Gebogene Spitzzange

11,8 cm | Gebogene Spitzen

Zum Greifen und Positionieren kleiner Bauteile hinter einer Kante oder an einer schwer zugänglichen Stelle.



Artikelnummer	**10321**
GTIN	4260606871442

⚠ Warnhinweise und Sicherheitsinformationen

Stichgefahr. Richten Sie die gebogenen Spitzen vom Körper weg. Greifen Sie nur an Stellen, die Sie einsehen können.

Quetschgefahr. Fassen Sie die Zange nur an den Griffen. Halten Sie die Finger aus dem Bereich zwischen den Backen und vom Gelenk fern.

Überlastung vermeiden. Arbeiten Sie nur mit Handkraft. Wenn sich das Werkstück nur mit hohem Druck bewegen lässt, setzen Sie ab. Verwenden Sie die Zange weder als Hebel noch als Hammer.

Stromschlaggefahr. Arbeiten Sie ausschließlich an spannungsfreien Teilen. Die Griffhüllen sind kein Schutz für Arbeiten unter Spannung.

Bedienung

Prüfen Sie Gelenk, Griffe und Backen vor dem Einsatz. Verwenden Sie die Zange nur, wenn sie leichtgängig und unbeschädigt ist und die Griffe sauber und trocken sind.

1. **Zugang wählen.** Richten Sie die gebogenen Spitzen so aus, dass Sie die Greifstelle sehen. Halten Sie die freie Hand aus der Bewegungsrichtung der Spitzen.
2. **Bauteil fassen.** Führen Sie die geöffneten Spitzen seitlich an das Teil heran. Schließen Sie die Griffe mit leichtem Druck, bis das Bauteil sicher sitzt.
3. **Teil positionieren.** Führen Sie das Teil zur Zielstelle. Öffnen Sie die Backen, bevor Sie die Zange zurückziehen. Belasten Sie die gebogenen Spitzen nicht als Hebel.

Pflege und Aufbewahrung

Wischen Sie die Zange nach Gebrauch mit einem trockenen Tuch ab. Bewahren Sie sie an einem trockenen Ort außerhalb der Reichweite von Kindern auf.

Hersteller und Importeur
Mario Goetz · oesen-de.de | Wir haben die (L)Ösung! · Habichtstrasse 22 · 81827 München · Deutschland
info@oesen-de.de · www.oesen-de.de · Tel. +49 8121 999 9 771 · Fax +49 89 999 50 921

Informationen zur Gewährleistung: www.oesen-de.de/agb. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Schäden durch unsachgemäße Verwendung übernimmt oesen-de.de keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Stand: November 2026